

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit bringt das Gemeindegremium der Gemeinde BÜLLINGEN der Bevölkerung zur allgemeinen Kenntnis, dass auf Grund des Artikels 60 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018, dem Gemeinderat nachstehendes Vorhaben auf einer seiner kommenden Sitzungen zwecks Beschlussfassung vorgelegt werden soll:

Die Gemeinde erwirbt von Herrn Hubert SIMONS, wohnhaft Hülscheid 21, 4760 BÜLLINGEN, die Parzellen gelegen in HONSFELD („An der Jülichsfurt“), Gemarkung 2, Flur A, Nr. 12b und 12c, mit einer Gesamtgröße von 0,9479 Ha.

Die diesbezügliche Akte kann während den Öffnungszeiten der Gemeindebüros im Vermögensdienst eingesehen werden.

Bemerkungen zu diesem Kaufvorhaben sind schriftlich per Einschreiben an das Gemeindegremium bis zum 14.10.2024 zu richten oder mündlich beim Abschlussprotokoll vorzubringen, welches am selben Tage um 12.00 Uhr im Vermögensdienst der Gemeinde erstellt wird.

Büllingen, den 27.09.2024

NAMENS DES KOLLEGIUMS :

  
Julia KEIFENS,  
Generaldirektorin



  
Friedhelm WIRTZ,  
Bürgermeister

